



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00759**
Datum: 30.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.28102.08/54310100
Verfasser: Fachbereich Kultur
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	04.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 15.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt die Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan

☐ ja

☒ nein

Wenn ja, Stellenerweiterung:

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☒ ja

Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, eine „Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten“ zu erarbeiten. Die erarbeitete Richtlinie sieht vor, dass die Stadt Halle (Saale) verstorbene Persönlichkeiten, wie ehemalige und amtierende Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, amtierende Stadträtinnen und Stadträte, amtierende Beigeordnete sowie Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger mit einer Schweigeminute im Stadtrat ehren kann. Darüber hinaus kann die Stadt Halle (Saale) im Ausnahmefall weitere Persönlichkeiten ehren.

Anlage:

Richtlinie zur Ehrung verstorbener Persönlichkeiten